



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ausschreibung „Gesamtgesellschaftlich bedeutsame Beiträge ,Kleiner Fächer‘ im Bereich Künstliche Intelligenz“

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom

1. Förderziel

Künstliche Intelligenz – in Gestalt von Computersystemen, Maschinen und Robotern, die selbständig lernen sowie Probleme erkennen und lösen können – hat in das Privatleben der Menschen und in der Industrie Einzug gehalten. Ob selbstfahrende Autos, automatisierte Medizindiagnostik oder Roboter in der Altenpflege in Zukunft selbstverständlich sein werden, ist noch unklar. Sicher ist hingegen, dass Künstliche Intelligenz und ihre Anwendung unser Leben nachhaltig verändern wird.

Die Landesregierung begreift Künstliche Intelligenz daher nicht ausschließlich als ein Technikthema aus der Informatik, sondern **als ein gesellschaftlich relevantes Themenfeld, das aus unterschiedlichen Disziplinen betrachtet werden kann und muss.** Wenn Veränderungen aktiv mitgestaltet werden wollen, ist fundiertes Wissen über gesamtgesellschaftliche Auswirkungen in diesem Bereich unabdingbar.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass ‚Kleine Fächer‘ dazu einen bedeutsamen Beitrag leisten können. Sie sind von unschätzbare Bedeutung für die Grundlagenforschung und die Vielfalt des Denkens in unserer Gesellschaft. Auf ihre Kompetenz, ihre Sichtweisen und Methoden sind wir zwingend angewiesen, weil sie entscheidende Beiträge für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten in der Lage sind. **„Kleine Fächer“ bieten die Methoden und Instrumente, um die aktuellen Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz zu reflektieren und eine (kritische) Begleitung der technologischen Prozesse zu ermöglichen.**

Ziel dieser Ausschreibung ist es also, Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und das dafür erforderliche Orientierungswissen zu erarbeiten und anzuwenden.

2. Gegenstand der Förderung

Künstliche Intelligenz ist ein Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“. Die Landesregierung begreift Digitalisierung dabei als umfassende politische Gestaltungsaufgabe, der wir uns auf allen Feldern stellen müssen. Eine Aufgabe, der unser Land nur gemeinsam mit anderen gerecht werden kann: mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit der Wirtschaft und der Wissenschaft, mit den Kommunen, gemeinsam mit dem Bund und dem vereinten Europa. Künstliche Intelligenz wird damit einhergehend als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts begriffen.

Mit der Landesinitiative „Kleine Fächer‘ in Baden-Württemberg“ hat es sich das Land zum Ziel gesetzt, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der ‚Kleinen Fächer‘ in Baden-Württemberg in den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftlicher Transfer zu stärken und zu verbessern und dafür ein breites Maßnahmenpaket aufgelegt.

Diese Ausschreibung fördert nun **die Forschung ‚Kleiner Fächer‘ zu ethischen, naturwissenschaftlichen, historischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich Künstlicher Intelligenz**. Ebenfalls förderfähig ist die Entwicklung von Anwendungen von Künstlicher Intelligenz unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung.

Im Rahmen der Ausschreibung können bis zu fünf (Verbund-) Vorhaben ‚Kleiner Fächer‘ ggf. in Kooperation mit anderen Fächern für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils mit bis zu 100 Tsd. EUR gefördert werden.

3. Fördervoraussetzungen

- (1) Die Federführung des Vorhabens muss durch ein oder mehrere ‚Kleine Fächer‘ erfolgen. Eine Liste der ‚Kleinen Fächer‘ im Land Baden-Württemberg kann dem Abschlussbericht der Expertenkommission zur Situation der ‚Kleinen Fächer‘ in Baden-Württemberg¹ entnommen werden. Alternativ kann die Kartierung der Mainzer Arbeitsstelle ‚Kleine Fächer‘² zur Bestimmung herangezogen werden.
- (2) Die Mittelempfangenden verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken sowie die Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorzustellen. Die Mittelempfangenden verpflichten sich zur kooperativen Mitwirkung in themenrelevanten Arbeitsgruppen des Landes.

¹ https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwkwk/intern/dateien/publikationen/Langfassung_Bericht_der_Expertenkommission_zur_Situation_der_Kleinen_Faecher_in_Baden_Wuerttemberg.pdf

² <https://www.kleinefaecher.de/kartierung/kleine-faecher-von-a-z.html>

- (3) Das Ministerium geht grundsätzlich davon aus, dass, sofern im Projekt publikationsfähige Ergebnisse entstehen, diese möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt („grüner Weg“) oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften publiziert („goldener Weg“) werden.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Landesuniversitäten Baden-Württembergs und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

5. Art, Dauer und Höhe der Förderung

Für die Fördermaßnahme stehen für bis zu fünf Vorhaben jeweils maximal 100 Tsd. EUR zur Verfügung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Den Personalausgaben sind die Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2019 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Ein Förderbeginn zum ersten Quartal 2020 wird angestrebt. Das geförderte Vorhaben sollte im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Mittel jährlich durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den mittelverwaltenden Institutionen der Konsortien zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die Antragstellenden inklusive eines Abschlussberichts, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Gesamtnachweis, nachzuweisen.

6. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Der Kurzantrag ist bis zum

15. November 2019 (Ausschlusstermin)

in dreifacher Fertigung und zusätzlich per E-Mail mit dem beigefügten, vollständig ausgefüllten Antragsformular an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einzureichen:

Ministerium für Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 31
Königstraße 46
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de

Der Zeitpunkt des elektronischen Eingangs ist maßgeblich für die Fristwahrung.

Der Kurzantrag ist in deutscher Sprache mit einem Umfang von maximal 5 DIN A4-Seiten, einseitig beschrieben (Schriftgrad 12, Arial, Zeilenabstand 18 pt), vorzulegen. Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler können als Anlage (max. eine Seite pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler) beigelegt werden. Darüberhinausgehende Darstellungen oder ergänzende Anlagen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag ist folgendermaßen zu gliedern:

1. Zusammenfassende Darstellung des Vorhabens (150 – 200 Wörter)
2. Ziele des Vorhabens / Gesamtgesellschaftliche Relevanz der Forschungsfrage bzw. des Forschungsdesigns / Erwartete Ergebnisse
3. Beschreibung des Vorhabens und der Arbeitspakete
4. Kurzer Zeit- und Finanzplan

Das Förderverfahren ist einstufig angelegt. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage von Empfehlungen einer unabhängigen, interdisziplinären Jury.

Für die Bewertung ist die Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Ausschreibung sowie die erwartete gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Vorhabens ausschlaggebend.

7. Rückfragen, Kontakt

Ansprechpartnerin im Wissenschaftsministerium ist Michaela Böttner (06221-543615, boettner@uni-heidelberg.de).